MRR
238.97
E94

GENERAL CONFERENCE OF THE MENNONITE CHURCH OF NORTH AMERICA
MRB Historical Library
Class No. 238.97 ... Date Received .....
Book No. E.94 ... Donor .....
.....
Accession No. 801 ..... Fund .....
This book should be returned at the end of two weeks; otherwise a fine of 2 cents a day is charged for each additional day.

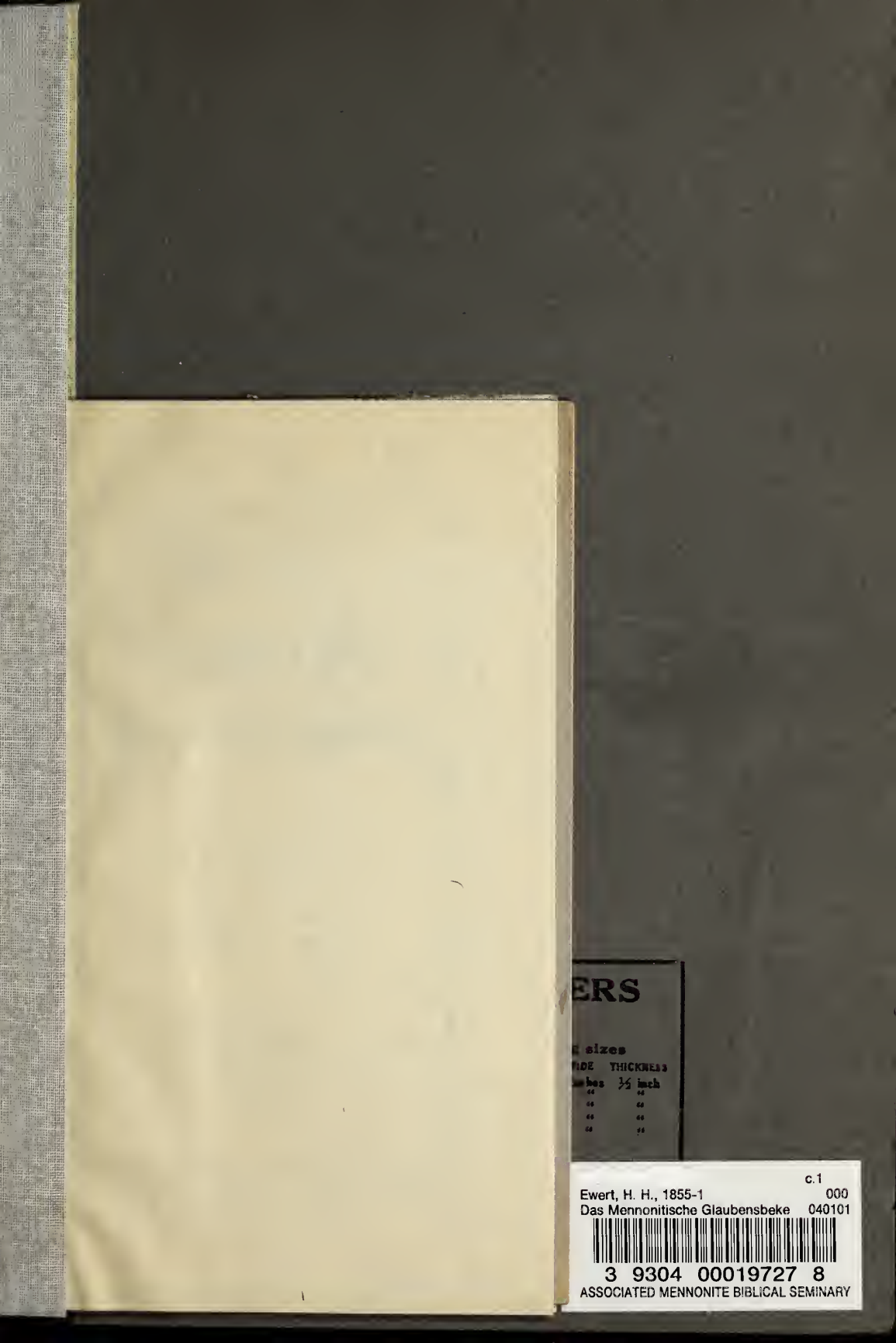

c.1
Ewert, H. H., 1855-1 000
Das Mennonitische Glaubensbeke 040101
3 9304 00019727 8
ASSOCIATED MENNONITE BIBLICAL SEMINARY

Das

Mennonitische Glaubensbekenntnis.

Ein Referat

von

Heinrich H. Ewert.

MENNONITE BOOK CONCERN,
BERNE, IND.
1900.

Mennonite Historical Society, Newton, Kans.

Journal No. 271.

Class I. No.

Article

Received from Rev. H. R. Vath

Place Newton Kans.

How Received { Donated / Loaned X / Purchased

Description Inv. Mennon. Glaubens bekenntnis to H. H. Ewert

Date 4/4/1914

Collector Rev. H. R. Vath.

MRR
238.91
E94

Welche Vorzüge hat das Glaubensbekenntnis unserer mennonitischen Gemeinschaft und worin besteht dessen Aufgabe in unserer Zeit?

Referat von H. H. Ewert, vorgetragen auf der Allgemeinen Konferenz zu Hereford, Pa. 1899.

Die christliche Kirche stellt sich heute nicht als eine organische Einheit dar, sondern sie ist in viele, sich mehr oder weniger von einander abschließende Gemeinschaften geteilt, von denen eine jede behauptet, sie stelle die Idee des Christentums am vollkommensten dar. Diese Behauptung kann man keiner Gemeinschaft übelnehmen. Im Gegenteil würde es einen Mangel an Überzeugung bekunden, wenn jemand sagen wollte, eine andere Gemeinschaft hätte

501

gerade so recht, wie die seinige, während sie doch in wichtigen Glaubenspunkten von ihr abwiche. Wer z. B. glaubt, daß Jesus Christus der alleinige Mittler ist, kann nicht zu gleicher Zeit sagen, es sei gerade so recht, wenn auch die Mutter Jesu und die Heiligen als Mittler angerufen werden. Wer da glaubt, daß es unrecht ist, Krieg zu führen, der kann nicht auch zu gleicher Zeit sagen, der habe gerade so recht, der das Kriegführen verteidigt.

So lange also eine Gemeinschaft besteht, muß sie glauben, daß, alles in allem genommen, keine andere so im Rechten sei, wie sie; andernfalls müßte sie es als ihre Pflicht erkennen ihre separate Existenz aufzugeben um sich mit solchen Gemeinschaften zu verbinden, deren Bekenntnis sie ebenso richtig oder richtiger findet, als das ihrige. — Wir als mennonitische Gemeinschaft glauben noch Existenzberechtigung zu haben; da ist es notwendig, daß wir uns je und dann zum Bewußtsein bringen, worauf wir unsere Existenzberechtigung grün-

den, und hierzu soll die in unserm Thema gestellte Frage Anregung geben.

Die Untersuchung dieser Frage stellt uns vor die Notwendigkeit unser Bekenntnis mit dem anderer Gemeinschaften zu vergleichen. Dies darf und soll nicht in rechthaberischer, andere verurteilender Weise geschehen, sondern in demütigem, einfach nach Wahrheit forschendem Sinne. — Bei einem solchen Vergleich fällt uns sogleich in die Augen, daß unser Bekenntnis wichtige Lehrsätze betont, von denen der eine oder der andere von den übrigen Gemeinschaften übersehen oder verneint wird. Diese betreffen die Lehre von der Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens, von der Gemeindezucht, vom Eid und von der Wehrlosigkeit.

Doch der Unterschied zwischen uns und anderen Gemeinschaften ist tiefer zu suchen, als er in den angeführten Lehrsätzen ausgedrückt liegt. Alle die angeführten Unterscheidungslehren lassen sich, wenn man von ihrer Begründung durch die Schrift absehen will,

auf eine von den andern Kirchengemeinschaften abweichende Grundanschauung von der Kirche oder Gemeinde Gottes, speziell von dem Verhältnis der Kirche zur Welt zurückführen. Unser Prinzip ist Scheidung von Kirche und Welt, das der anderen Kirchen, sowohl der katholischen als auch der protestantischen, mehr oder weniger Verquickung der Kirche mit der Welt, sei es, wie vorzugsweise von katholischer Seite, ein Aufnehmen der Welt um sie zu beherrschen, sei es, wie mehr von protestantischer Seite ein Aufnehmen der Welt oder ein Eingehen in dieselbe um sie zu durchdringen.

Am deutlichsten zeigt sich dieser Unterschied in der Auffassung von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Konstantin der Große hatte die Kirche einst zur Staatskirche gemacht, und diese unnatürliche Verbindung von Kirche und Staat nahmen die Reformatoren als selbstverständlich mit in ihr System auf. Die weltliche Obrig-

keit mußte mit ihrem starken Arm die Interessen ihrer Kirche fördern, und ihr Streben ging auf Gründung von Staatskirchen aus. Die mennonitische Gemeinschaft war die erste und lange Zeit die einzige Kirchengemeinschaft, welche frei und unabhängig vom Staate sich entwickeln wollte.

Derselbe Unterschied tritt hervor in der Auffassung von dem Verhältnis zwischen Kirche und Volk, d. h. zwischen der christlichen Gemeinde und der politischen Gemeinde. Die erstgenannten Kirchengemeinschaften sind darauf aus Volkskirchen zu bilden; bei ihnen fällt die christliche und die politische Gemeinde in eins zusammen. Wir sind darauf aus innerhalb eines Volkes Gemeinden zu bilden. Nach unserer Idee ist die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen, eine Sammlung gläubig gewordener, die in der Heiligung gefördert werden sollen. Nach der Idee der andern ist sie mehr eine Anstalt, in

der Menschen zum Glauben geführt werden. Nach lutherischem Lehrbegriff z. B. ist das die rechte Kirche, in der Gottes Wort rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden; sie ist also eine Lehr- und Heilsvermittelungsanstalt. Und noch mehr als hier geht in der katholischen Lehre und Praxis das Wesen der Kirche in ihrem anstaltlichen Charakter auf.

Versuchen wir nun den Nachweis zu führen, wie der Unterschied in der Auffassung in der Gemeinde Gottes uns mit anderen Gemeinschaften in der Lehre von der Taufe, der Gemeindezucht, dem Eidschwur und der Wehrlosigkeit auseinanderführt.

Wenn jemand von der Voraussetzung ausgeht, der Staat müsse der Kirche dienen, so wird er auch geneigt sein es zuzugestehen, daß die Kirche dem Staate dienen müsse. Eine Leistung erfordert ja billig eine Gegenleistung. Nimmt die Kirche den Schutz durch das Schwert in Anspruch, fordert sie den Gebrauch der Waffen zur Förderung ihrer In-

teressen, so muß sie auch den Gebrauch derselben, das heißt den Kriegsdienst rechtfertigen. — Ferner, gesteht eine Gemeinschaft dem Staate das Recht zu in Glaubenssachen mitreden zu dürfen, so wird das Gewissen leicht schwankend zwischen der Autorität des Wortes Gottes und der Autorität des Staates. Findet der Staat es dann z. B. in seinem Interesse den Eidschwur zu verlangen, so kann es geschehen, daß man ohne sich ein Gewissen darüber zu machen, ihm auch in diesem Stücke willfährig wird.

Eine fernere organische Verquickung von Gemeinde und Welt erblickten wir in der Auffassung vom Volkskirchentum. Während die deutschen, sowohl als auch die englischen Reformatoren um die richtige Stellung der Kirche zum Staate zu finden, nicht weit genug, das heißt zur apostolischen Gemeinde, zurückgingen, sondern bei Konstantin stehen blieben, gingen sie, um das richtige Verhältnis zwischen politischer und christlicher Gemeinde zu finden, wieder

zu weit zurück und holten sich ihre Anschauungen hierfür aus dem Alten Testamente. Beim Volke Israel deckte sich die politische und die kirchliche Gemeinde. Wer zum israelitischen Volke gehörte, der gehörte auch zur israelitischen Gemeinde. — Wird diese Anschauung auf die neutestamentliche Gemeinde übertragen, so gehören zu ihr in einem gegebenen Volke nicht nur die Bekehrten, sondern auch die Unbekehrten, einschließlich der unmündigen Kinder. Gehört man nun zum Volke Gottes, so ist man auch berechtigt, das Bundeszeichen desselben — im Alten Testamente die Beschneidung, im Neuen Testamente die Taufe — zu empfangen. Daher bei den Reformatoren die Rechtfertigung der Kindertaufe unter hauptsächlichem Hinweis auf die alttestamentliche Beschneidung.

Geht man aber von der neutestamentlichen Anschauung aus, daß man nämlich nicht durch die natürliche Geburt, sondern erst durch die Wiedergeburt ein Angehöriger des Reiches Got-

tes wird, nach Joh. 3, 5, und daß Unbekehrte keinen berechtigten Platz in der Gemeinde des Herrn haben, so wird man niemandem die Taufe erteilen können, bei dem die Wiedergeburt nicht stattgefunden haben kann, nämlich nicht unmündigen Kindern und nicht Personen, die nicht bekehrt sein können.

Von ähnlicher Bedeutung ist die Grundanschauung von der Gemeinde Gottes für die Gemeindezucht. Eine Gemeinde, die das nicht für ihre Aufgabe hält, schon bei der Aufnahme darnach zu streben, die Welt von sich fernzuhalten, räumt ja dann der in sie aufgenommenen Welt ein gewisses Existenzrecht ein. Wann und bei welchen Erscheinungen darf sie dann Anstalten treffen die Welt aus ihrer Mitte zu entfernen? Es ist ersichtlich, daß solche Gemeinschaften der Gemeindezucht gegenüber in einer sehr unvorteilhaften Stellung sind und es ist daher leicht erklärlich, wenn sie hier und da die Gemeindezucht haben fallen lassen. Und wenn wir etwas aus dem Rah-

men unserer Aufgabe heraustreten dürften, um außer dem Bekenntnis noch Leben und Einrichtungen unserer Gemeinschaft zu beleuchten, so ließe sich nachweisen, wie auch hier viele unserer Eigentümlichkeiten gerade aus unserem Gemeindeprinzip entspringen. Nur einige derselben seien berührt: Steht die Gemeinde von der Welt abgesondert da, so ist sie — die Unterordnung unter das Wort Gottes vorausgesetzt — frei und selber ihre eigene höchste Autorität, die weder ein von der Regierung eingesetztes Konsistorium über sich noch einen selbständigen Predigerstand neben sich duldet. — Ferner, wird die Gemeinde als eine Gemeinde der Heiligen gedacht, so wird der Schwerpunkt mehr auf den Zustand, die Frömmigkeit, als auf Erkenntnis und Lehre gelegt. Daher die Gleichgültigkeit unserer Gemeinschaft gegen die höhere Bildung namentlich wenn sie als eine wesentliche Ausrüstung zum Predigtamte angesehen werden soll. — Hiermit steht auch in Verbindung die Er-

scheinung, daß unsere Gemeinschaft sehr wenig von Lehrstreitigkeiten bewegt worden ist, daß es aber desto mehr Kämpfe auf dem Gebiete des christlichen Lebens gegeben hat. Die ursprüngliche Idee von der Reinheit der Gemeinde, mit der unsere Gemeinschaft einmal in die Welt getreten ist, hat immer reagiert, wenn Gemeinden verweltlichten und hat entweder zu Verjüngungen der Gemeinden, oder aber — und zwar dies viel häufiger — zu Trennungen und Neubildungen geführt. — Auch die Erscheinung, daß unser mennonitisches Gewissen den geheimen Gesellschaften gegenüber viel empfindlicher ist, als das Gewissen der meisten anderen Gemeinschaften, ergiebt sich zum großen Teil aus unserem Gemeindeprinzip.

Es würde auch nicht schwer sein nachzuweisen, wie manche unserer Schwächen, z. B. die Veräußerlichung des christlichen Lebens in Formen und Satzungen, das Beschränken unseres Wirkungskreises auf uns selbst, insofern

mit unserem Gemeindeprinzip in Verbindung stehen, als sie einseitige Ausbildungen desselben sind.

Wir haben denn gesehen, von welch weittragender Bedeutung unsere Auffassung von der Gemeinde Gottes für uns ist. Von dieser Grundanschauung aus muß unsere Gemeinschaft begriffen werden; von dieser Grundanschauung aus nur kann sich bewußtes, überzeugungsfestes Mennonitentum entwickeln.

Doch wir haben mit der Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale und dem spezifisch Eigentümlichen unseres Bekenntnisses unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sondern es fehlt vor allen nachzuweisen inwiefern diese Unterscheidungslehren Vorzüge enthalten und worin diese liegen.

Wir befinden uns mit all den angeführten Lehren und Anschauungen in dem Vorteil, daß sie biblisch sind. Dies wäre für uns schon der hinreichende Grund, — ja mehr, — heilige Verpflichtung, sie festzuhalten. Das

Bewußtsein, so hat der Herr es gesagt und so hat er es gewollt, giebt seiner Gemeinde Kraft und erfüllt sie mit der Hoffnung, daß ihr Werk endlich zum Siege gelangen muß. Lassen sich dann noch besondere geistliche Segnungen in Verbindung mit diesen Anordnungen des Herrn nachweisen, dann, selbstverständlich, wird uns das Bekenntnis um so wertvoller.

Blicken wir zunächst auf unsere Anschauung von der Gemeinde Gottes. Sie ist biblisch. Denn unser Herr Jesus sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen. Joh. 18, 36. Und die Apostel haben nicht allerlei Volk in die Gemeinde aufgenommen, sondern nur solche, die den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum bekannten. — Hieraus ergiebt sich der weitere Vorzug, daß die Konsequenzen, welche sich aus solcher Auffassung ziehen lassen, sich mit den Forderungen des Neuen Testaments decken. Wir können un-

sere Grundidee von der Trennung von Gemeinde und Welt konsequent durchführen ohne mit irgend einer Lehre Christi und seiner Apostel in Widerspruch zu geraten, was bei der gegenteiligen Anschauung nicht möglich ist. Freilich, den Nachteil bringt uns unsere Auffassung, daß sie schwerer durchzuführen ist, als die andere. Eine Lehre, die so entschieden ihre Gegensätzlichkeit zur Welt hervorkehrt, kann nicht so leicht Anerkennung in der Welt finden, als solche Lehre, die dies weniger thut. Und die Frage drängt sich uns hier unwillkürlich auf, ob nicht vielleicht, bewußt oder unbewußt, der Wunsch nach äußerem, sichtbarem Erfolg, nach extensiver Ausdehnung der Kirche, die Reformatoren bestochen haben mag, daß sie nicht auf die neutestamentliche Idee von der Gemeinde Gottes zurückgingen.

Welchen Fehler die Reformatoren in der Verbindung der Kirche mit dem Staat begingen, lernen ihre Kirchen heute immer mehr und mehr einsehen,

und das Bestreben der protestantischen Gemeinden geht heute darauf hinaus, sich von der Bevormundung durch den Staat freizumachen, und wo, wie auf diesem Kontinente, neue Staaten und neue Verhältnisse geschaffen werden, da begeht man heute nicht mehr den alten Fehler. Eine vom Staat unabhängige Kirche kann sich frei nach der ihr innewohnenden Idee entwickeln; sie kann nicht leicht in die Lage kommen Gewissenszwang auszuüben oder Andersgläubige zu verfolgen und ihre Hände mit dem Blute der Heiligen zu besudeln, wie es von allen Staatskirchen geschehen ist.

Daß wir uns mit der Handhabung der Taufe als Erwachsenentaufe auf biblischem Boden befinden, geht hervor aus den Einsetzungsworten Christi: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubet und getaufet wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden. Mark. 16, 15. 16. Unsere Handha-

bung von der Taufe gründet sich ferner auf das Beispiel der Apostel, welche erst predigten, und, wenn die Predigt den Glauben gewirkt hatte, dann tauften. Apstg. 2, 41; Apstg. 8, 36—38.

Ein weiterer Vorzug der Erwachsenentaufe liegt darin, daß mit ihrer Handhabung die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Menschen respektiert wird. Nicht andere bestimmen für ihn, wie bei der Kindertaufe, ob er ein Christ sein soll oder nicht, sondern er selber; nicht andere wählen für ihn die Gemeinschaft, der er angehören soll, sondern die Wahl bleibt ihm überlassen.

Die Taufe auf den Glauben bietet ferner den Vorzug, daß sie ein Scheidemittel zwischen der Gemeinde und der Welt bildet. Wohl wird auch auf diese Weise die Welt nicht ganz aus der Gemeinde gehalten, indem manchmal Unbußfertige den Glauben heucheln und durch die Taufe Aufnahme in die Gemeinde erlangen; aber es hat sich die Gemeinde deswegen doch noch nicht mit

der Welt kompromittiert, sie hat noch nichts von ihrem Prinzip aufgegeben. Ja, mehr als das, sie ist noch rein; denn daß die Welt in ihre Mitte gedrungen ist, ist nicht ihre Schuld, sondern Schuld desjenigen, der sie betrog. Ihre Stellung der Welt gegenüber bleibt deswegen noch ungeschwächt. Die Welt hat sich wohl auf betrügerische Weise in sie hineingeschlichen, kann aber auf keine Duldung in ihrer Mitte Anspruch machen. So liegt denn noch ein weiterer Vorteil in der Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens darin, daß sie die notwendige Vorbedingung für eine erfolgreiche Handhabung der Gemeindezucht bietet.

Daß unsere Lehre von der Gemeindezucht keine menschliche Erfindung ist, beweist die Anweisung des Herrn über die Behandlung des Bruders, der an uns sündigt, Matth. 18, 15 ff., das beweisen Aussprüche der Apostel wie: Thut von euch selbst hinaus, wer böse ist. 1. Kor. 15, 13. Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Wer-

ken der Finsternis. Eph. 5, 11. Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. 2. Kor. 6, 14. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert? Darum feget den alten Sauerteig aus. 1. Kor. 5, 6. 7.

Die Gemeindezucht ist für den Einzelnen eine stehende Mahnung zur Wachsamkeit, und bei ermangelnder Wachsamkeit des Einzelnen tritt die Wachsamkeit der Gemeinde schützend und bewahrend ein. Sie befreit die Gemeinde von toten Elementen, die nur hemmend und lähmend auf ihre Entwickelung wirken können. Sie wahrt der Gemeinde ihren guten Ruf in der Welt und macht ihr Zeugnis wirksamer gegen die Welt. Keine Gemeinde, die ihre Bestimmung erfüllen will, kann ihrer entbehren.

Auch für unsere Verweigerung des Eidschwurs haben wir guten Schriftgrund. Unser Heiland spricht: Ich aber sage euch, daß ihr allerdinge nicht schwören sollt. Eure Rede aber sei:

Ja, ja, nein, nein; was darüber ist, das ist vom Übel. Matth. 5, 34—37. Und wenn jemand noch im Zweifel sein sollte, ob der Herr Jesus damit jeden Schwur, auch den Schwur bei Gott, verboten haben sollte, so spricht Jakobus, daß wir nicht schwören sollen beim Himmel noch bei der Erde, noch mit keinem anderen Eide. — Mit der Verweigerung des Eidschwurs zur Beteuerung seiner Aussagen sichert sich der Christ ein großes Gut, nämlich Respekt vor seiner Wahrhaftigkeit. Wo der Eid gefordert wird, geht man doch offenbar von der Voraussetzung aus, daß die Aussagen, die man ohne den Eid macht, nicht immer der Wahrheit entsprechen, willigt man nun in den Eid ein, so bestätigt man jene Voraussetzung und der Respekt vor der persönlichen Wahrhaftigkeit ist geschwächt.

Schwerer möchte es erscheinen nachweisen zu können, welche Vorteile einer Gemeinde aus der Forderung der Wehrlosigkeit erwachsen. Mit keinem Grundsatz unseres Bekenntnisses treten wir so

in Konflikt mit dem öffentlichen Leben, um keine der Wahrheiten unseres Bekenntnisses ist unsere Gemeinschaft so verfolgt worden, als um der Wehrlosigkeit willen. — Aber wenn wir auch keinen Gewinn für uns aus derselben erwachsen sehen sollten, so könnten wir sie doch nicht preisgeben, weil sie Forderung unseres Heilandes ist, der da spricht: Widerstrebet nicht dem Übel, sondern so dir jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar. Matth. 5, 39. — Jedoch bei tieferem Nachdenken werden wir entdecken, daß die Wehrlosigkeit uns reichen Gewinn für das geistige Leben bringt. Sie betont die Wahrheit, daß wer Christi Namen tragen will, auch Christo ähnlich werden muß im Dulden des Unrechts. Sie ist ein rechter Prüfstein für den Ernst des Christentums. Sie nötigt zur Übung im Gottvertrauen. Sie bewahrt vor Ueberschätzung der irdischen Güter und des diesseitigen Lebens.

Mit diesen Andeutungen möchte denn die Frage beantwortet sein, welches die Vorzüge unseres Bekenntnisses sind. Keineswegs soll damit gesagt sein, daß die angeführten Lehrsätze auch den vorzüglichsten Teil unseres Bekenntnisses bildeten, sondern *Kern und Stern unseres Bekenntnisses ist uns doch die Lehre von der Erlösung der Welt durch das Opfer Jesu Christi*, in welcher Lehre wir uns ja, wie in den meisten anderen Glaubenssätzen, mit allen christlichen Gemeinschaften einig wissen. Nicht der schon darf sich als ein glaubenstreuer Mennonit ansehen, der fest an der Lehre von der Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens, der Wehrlosigkeit u. s. w. hält, sondern der vor allem *an Jesum Christum glaubt* und sich in *allen Stücken* dem Worte Gottes unterordnet.

Es bleibt nun noch zu zeigen, welche Bestimmung dieses Bekenntnis für unsere Zeit haben mag. Dieses Bekennt-

nis soll vor allem die lebendige Seele für die Träger desselben, unsere mennonitische Gemeinschaft bleiben. Durch Vertiefung in dasselbe soll sich unsere Gemeinschaft an demselben immer wieder erneuern und sich ihre Aufgabe in der Welt zum lebendigen, klaren Bewußtsein bringen. Es soll das entscheidende Prinzip sein, nach welchem auftauchende Ideen aufgenommen oder abgewiesen werden. Es soll nicht nur erkannt und gelehrt, sondern vor allem belebt werden.

Leider ist für viele unserer Glieder, vielleicht gar für manche Gemeinden, dies uns von unsern Vätern überlieferte Bekenntnis nur ein toter Buchstabe, eine äußerliche Sache, die sie nie innerlich erfaßt haben und mit der sie deswegen auch nichts Rechtes anzufangen wissen. Daher ist es notwendig, daß eine jede neue Generation unserer Gemeinden das Dichterwort beherzige:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb's, damit du es besitzest."

Damit unser Bekenntnis sich allein auf das ewig wahre Wort Gottes gründet, so hat es die Bestimmung auch endlich zur allgemeinen Anerkennung zu kommen; denn

„Was Er sich vorgenommen, und was Er haben will,
Das muß doch endlich kommen zu Seinem Zweck und Ziel."

Schwerlich wird dies in der Weise geschehen, daß sich alle Christen unserer Gemeinschaft anschließen werden. Unsere Gemeinschaft wird vielmehr klein bleiben, so lange sie nicht mehr Mut zeigt, als bisher, mit ihrem Bekenntnisse vor die Welt zu treten. Aber die Wahrheiten unseres Bekenntnisses werden sich durch die Wirksamkeit des Geistes Gottes nach und nach Anerkennung in anderen Gemeinschaften verschaffen, wie dies schon zu einem Teil geschehen ist.

Als unsere Gemeinschaft sich bildete, war sie, wie schon erwähnt, die einzige, die das Prinzip von der Selbständigkeit der Gemeinde aufstellte. Wahr-

scheinlich durch das Beispiel der niederländischen Taufgesinnten angeregt, gründeten im Beginn des 17. Jahrhunderts die engl. Kongregationalisten und bald darauf die engl. Baptisten selbständige, unabhängige Gemeinden. Diese beiden großen Körperschaften haben auch heute noch, wie wir, keine über der einzelnen Gemeinde stehende Autorität.

Die Richtigkeit der Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens wird auch immer mehr erkannt. Nicht nur, daß die ganze große Baptistengemeinschaft die Kindertaufe verwirft, sondern auch in den jüngeren protestantischen Kirchengemeinschaften, wie bei den Methodisten und Kongregationalisten, giebt es viele einzelne Glieder, welche der Erwachsenentaufe den Vorzug geben.

Auch der Grundsatz von der Wehrlosigkeit, obgleich nur noch von den Quäkern in ihr Glaubenssystem aufgenommen, findet immer mehr Anerkennung und die Zahl der Prediger, die den Krieg als dem Geiste Christi widerstrei-

tend verurteilen, wird immer größer. So macht sich einer nach dem andern unserer Grundsätze Bahn in der Christenheit, so daß ein gelehrter Geschichtsforscher bekennen muß, die Täufer hätten mit manchen ihrer Ansichten und Grundsätzen nur das einzige Unrecht begangen, daß sie dreihundert Jahre zu früh kamen.

Solche Wahrnehmungen sollten uns unser Bekenntnis um so teurer machen und uns mit Mut erfüllen, dasselbe frei und offen zu bekennen und fest zu demselben zu stehen. Es ist die ewige, unumstößliche Wahrheit; es ist erprobt und bewährt in vielen Anfechtungen. Wer auf demselben steht, der steht auf einem festen Grunde, und wer für dasselbe kämpft, der kämpft für eine siegende Sache. — Zu oft haben unsere Gemeinden, einmal dem Buhlen, ein anderes Mal dem Drohen der Welt nachgegeben, zu oft sind sie weltförmig geworden und haben wichtige Stücke des Bekenntnisses preisgegeben und sich dadurch um den verheißenen Lohn der

Treue und die Freude am endlichen Siege der Sache gebracht. Sei es hinfort anders! Bringen wir es uns hinfort mehr und mehr zum Bewußtsein, was wir an unserem Bekenntnisse haben und welche herrliche Bestimmung es hat. — Noch hat es ja seine Aufgabe nicht erfüllt. So erfreulich und ermutigend die Wahrnehmung von seiner zunehmenden Anerkennung auch sein mag, noch hat es große Gebiete zu erobern. Der Weltgeist beherrscht noch weite Kreise, der Kriegsgott schwingt noch seinen Feuerbrand des Völkerhasses über die Nationen. Darum, du mennonitisches Volk, schare dich um dein Bekenntnis und trage dein Panier der Wahrheit hinaus aus deinen engen Grenzen, hinein in die Welt des Unglaubens, hinein in die Welt des Halbglaubens, auf daß auch du deinen Anteil haben mögest an dem endlichen Siege der Wahrheit.

PAMPHLET BINDERS

This is No. 1525

also carried in stock in the following sizes

	HIGH		WIDE		THICKNESS
1523	9	inches	7	inches	3/5 inch
1524	10	"	7	"	"
1525	9	"	6	"	"
1526	9 3/4	"	7 3/8	"	"
1527	10 1/2	"	7 3/4	"	"
1528	11	"	8	"	"
1529	12	inches	10	inches	3/5 inch
1530	12	"	9 3/4	"	"
1532	13	"	10	"	"
1533	14	"	11	"	"
1534	16	"	12	"	"

other sizes made to order.

MANUFACTURED BY

LIBRARY BUREAU

Division of REMINGTON RAND

Library Supplies of all Kinds

c.1

Ewert, H. H., 1855-1 000

Das Mennonitische Glaubensbeke 040101

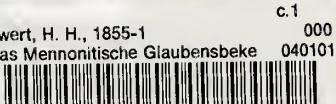

3 9304 00019727 8

ASSOCIATED MENNONITE BIBLICAL SEMINARY